



Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0120 Status: öffentlich Datum: 10.02.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.02.2017	Ausschuss für Umwelt und Planung			
22.03.2017	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Integriertes Gebietsentwicklungskonzept (IGEK) „Zukunftskonzept Gnarrenburger Moor“

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 17.08.2016 wurde der Entwurf des IGEK vorgestellt. Dieser ist nochmals über das Kreistagsinformationssystem abrufbar.

Im Einzelnen hatte der Ausschuss empfohlen:

1. Das IGEK werde angelehnt an die Verwaltungsvorlage (Handlungsoptionen der Verwaltungsvorlage auf S. 3) empfohlen.
2. Es werde dem Vorschlag der Landkreisverwaltung gefolgt, südlich von Augustendorf eine 100 ha große Fläche zur östlichen Arrondierung der bestehenden Torfabbaufäche auszuweisen.
3. Ergänzend soll ebenfalls südlich von Augustendorf eine ca. 50 ha große Fläche zur westlichen Arrondierung der bestehenden Torfabbaufäche unter der Bedingung ausgewiesen werden, dass die Torf- und Humuswerk Gnarrenburg GmbH (THG) den vorliegenden Verlängerungsantrag zu einer Altgenehmigung für eine Fläche, angrenzend an die Ortschaft Klenkendorf, zurückzieht.
4. Werde der besagte Verlängerungsantrag seitens der THG aufrechterhalten, entfalle die Ausweisung der westlichen Arrondierungsfläche.

Am 26.09.2016 wurde die THG angeschrieben mit der Bitte um Stellungnahme zu der o. g. Bedingung. Der Geschäftsführer der THG hat am 26.10.2016 mündlich vorgetragen, dass er den Antrag auf Verlängerung nicht zurückziehen werde. Die Flächen in Klenkendorf gehörten bereits der THG, eine Genehmigung sei erteilt (Altgenehmigung vom 22.06.1992) und mit dem Abbau begonnen worden. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen sei der Verzicht auf diese Flächen für die eventuelle Möglichkeit auf Privatflächen an anderer Stelle in der Zukunft einen Abbauantrag stellen zu können, keine Option.

Gemäß der o. g. Empfehlung des Ausschusses vom 17.08.2016 bleibt es somit bei den 100 ha Torfabbaufäche, die im IGEK bereits dargestellt sind.

Mittlerweile wurde die Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) Niedersachsen am 24.01.2017 vom Kabinett beschlossen und soll im Februar 2017 nach ihrer Veröffentlichung im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft treten. Demnach besteht die Möglichkeit gem. Kapitel 3.1.1 Nr. 06 *„Innerhalb der Vorranggebiete Torferhaltung im Gnarrenburger Moor ... ist auf Basis eines von der obersten Landesplanungsbehörde zu genehmigenden IGEK ... Torfabbau zulässig, sofern der Abbau einen untergeordneten Teil der Vorranggebiete einnimmt und wenn eine räumliche Festlegung der Flächen, auf denen Torfabbau möglich sein soll, im Regionalen Raumordnungsprogramm erfolgt.“*

Sofern das IGEK beschlossen wird, würde es dem Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium als oberster Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Im Falle der Genehmigung wären die 100 ha als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung für Torfabbau ins Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Rotenburg (Wümme) zu übernehmen.

Sofern kein IGEK beschlossen wird, müsste bei der Neuaufstellung des RROP im Rahmen des planerischen Ermessens begründet werden, warum auf diese im LROP ausdrücklich vorgesehene Möglichkeit verzichtet wird.

Beschlussvorschlag:

Das IGEK „Zukunftskonzept Gnarrenburger Moor“ wird mit den 100 ha für Torfabbau vorgesehenen Flächen beschlossen.

Luttmann